

Anlage 2 zum RdErl. vom 27.3.2003

Zuwendungsbescheid

Projektförderung

Nr.:



Europäische Kommission

EAGFL

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

--	--

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des Holzabsatzes

- Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (gemäß 2.1 HaFö)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (gemäß 2.2 HaFö)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- _____ ANBest-P _____ ANBest-G
- Beschreibung der Maßnahmen
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

I. Bewilligung

1. Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom

bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

EURO

(in Buchstaben:

EURO)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertssteuer in Höhe von _____ EURO als Zuschuss / Zuweisung gewährt

4. Ermittlung der Zuwendung

(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)
Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen				EUR
Verpflichtungsermächtigungen				EUR
davon fällig	20	EUR	20	EUR
	20	EUR	20	EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird

- an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G
 an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig)

7. Zweckbindungsfrist

- Die geförderten Anlagen sind mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten.
- Bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes der Unterhaltsverpflichtung ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die Verpflichtungen aus diesem Zuwendungsbescheid zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P / ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5,
ANBest-G 1.3 / 7.6

finden keine Anwendung

Sie sind verpflichtet

- aus statistischen Gründen, unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, während der Zweckbindungsfrist im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu

- berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m.
- bei der Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen, bei denen aufgrund der nationalen Bauvorschriften eine Bautafel aufzustellen ist, ist zusätzlich eine Hinweistafel mit folgendem Inhalt anzubringen:
 - * Das EG-Emblem mit blauem Hintergrund und gelben Sternen
 - sowie der Text:
 - * „Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL)“
 - Die Hinweistafel muss mindestens 25 % der Gesamtbautafel ausmachen.

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)" vom 27.3.2003 (SMBI. NRW. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

....., den.....
(Ort, Datum)

.....
(Forstamt/Unterschrift)

Anlagen

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.	